

Aktuell vom 20.10.2015

Prof. Dr. D. Fetscher - Dekanin
Prof. Dr. H. Chiao - Prodekanin
Prof. Dr. D. Weidemann - Studiendekanin
Prof. Dr. T. Johnen - Vorsitzender Prüfungsausschuss

Häufig gestellte Fragen zur Bachelorarbeit (BA) an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (SPR)

Gliederung:

1. Ist es „besser“, die Arbeit in einem Unternehmen oder an der Hochschule zu schreiben?
2. Umfang des Bachelorprojekts
3. Themenwahl und Fokussieren eines Themas
4. Die Formalia der Gestaltung und der Abgabe
5. Die Wahl der Prüfer
6. Fristen und Anmeldung der BA
7. Die wichtigsten Bewertungskriterien und die Gewichtung der Benotung
8. Verteidigung und Zeugniserstellung
9. Kontakt in der Zukunft

1. Ist es „besser“, die Arbeit in einem Unternehmen oder an der Hochschule zu schreiben?

- a. Diese Frage lässt sich nicht so einfach beantworten. Das hängt sehr stark von dem Unternehmen ab, ob es dem/der Studierenden wirklich ausreichend Zeit und Daten zur Verfügung stellt oder eher wenig Interesse an dem/der Studierenden hat.
- b. Studierende wünschen häufig, dass ihnen ein Thema übertragen wird. Das bedeutet aber oftmals auch, dass man bei der Anfertigung der B.A.-Arbeit sehr eingeschränkt wird. Es kann auch passieren, dass die Anforderungen der Hochschule und eines Betriebes deutlich auseinandergehen und damit zu Spannungen für den BA-Studierenden führen. Diese Spannungen betreffen insbesondere das Theorie- und Praxisverhältnis der Arbeit. Ein Betrieb wünscht sich im Endeffekt hauptsächlich praktische Lösungen für ein Problem. Ein Hochschullehrer wünscht sich meist in erster Linie, dass die Studierenden im Vorfeld der praktischen Lösungen intelligent über den Befund nachgedacht haben und theoretisch-methodische Überlegungen anstellen, die dann auch in die praktischen Lösungen eingehen.
- c. Viele versprechen sich auch einen beruflichen Anschluss nach der B.A.-Arbeit und wollen deshalb die Arbeit in einem Betrieb schreiben. Erfahrungsgemäß hängt das ganz von der Konjunktur ab, und es ist keinesfalls als selbstverständlich anzunehmen, dass der Betrieb den/die Studierende/n anschließend einstellt. Nach den Erfahrungen der Fakultät Sprachen spielt das Thema der Abschlussarbeit für die Stellensuche eine nachgeordnete Rolle. Studierende mit einem Thema aus dem Bereich Kultur und Sprache finden genauso häufig eine Stelle (vgl. dazu die an unserer Fakultät durchgeführte Studie: Zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt von Berkenbusch / Wiesbaum / Weyhe, Stuttgart: ibidem 2012).

- d. Für diejenigen, die sich in erster Linie **einen zügigen Abschluss** wünschen, ist es empfehlenswert, sich von einem/er Hochschullehrer/in ein Thema geben zu lassen bzw. dieses mit ihr/ihm abzustimmen und dann das Arbeitstempo selbst zu bestimmen. Ein zügiger Abschluss wird von der Fakultät sehr begrüßt, und wir unterstützen Sie dabei gerne.

2. Umfang des Bachelorprojekts

- a. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass das Thema des Bachelorprojekts so gestellt werden muss, dass es in einem Zeitraum **von 7 Wochen** zu bearbeiten ist. Daraus ergibt sich, dass die Arbeit eigentlich nicht mehr als **30-35 Seiten** haben kann (**maximal 40 Seiten ohne Anhang werden an unserer Fakultät akzeptiert**). Wir möchten ausdrücklich davon abraten, das Maß von 30-35 Seiten zu überschreiten. Es ist in diesem Zusammenhang aber darauf hinzuweisen, dass nicht alle Prüfer/innen die gleichen Erwartungen haben. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeiten in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften 9 Wochen dauern und von den dort eingeschriebenen Studierenden deshalb auch ein höherer Umfang erwartet wird. **Es ist äußerst wichtig, die Erwartungen und Anforderungen jeweils mit dem bzw. der Erstbetreuenden zu klären und auf die unterschiedlichen Bedingungen / Prüfungsordnungen an beiden Fakultäten hinzuweisen.** Prinzipiell gelten für Sie die Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation, praktisch kommt es meist zu Kompromissen.
- b. Der geringe Umfang bedeutet, dass man der Arbeit ein klar zugeschnittenes Format, einen Fokus geben muss. Das erreicht man am besten, indem man eine präzise Frage formuliert, die man beantworten möchte (unabhängig davon, ob diese Frage in den Titel der Arbeit eingeht oder nicht).

Daraus ergibt sich auch, dass die Recherchen nicht zu lange dauern sollten, sondern man sollte kurz und gezielt die Literatur zu der Fragestellung suchen. Es ist auch sehr sinnvoll und wird von einigen Betreuern gefordert, vorher die eigenen Ziele, Methoden und erwarteten Ergebnisse zu formulieren und niederzuschreiben. Schon an einem ganz kurzen Exposé (3-5 Seiten) kann ein/e Betreuer/in sehr schnell erkennen, ob die Arbeit ein sinnvolles Thema zum Gegenstand hat, ob es genügend eingegrenzt ist und ob es in einem vertretbaren Zeitraum bewältigt werden kann.

3. Themenwahl und Fokussieren eines Themas

- a. Sie können prinzipiell **Themen aus allen von Ihnen studierten Bereichen** für eine Bachelorarbeit auswählen oder auch ein Thema wählen, das eine Schnittmenge Ihrer Fächer bzw. Interessen beinhaltet.
- b. Falls Sie schon eine klare Vorstellung davon haben, welches Thema Sie interessiert und in welcher Weise Sie es bearbeiten möchten, dann suchen Sie die/den entsprechende/n Professor/in auf und unterbreiten Sie ihr/ihm Ihren Vorschlag. Er/Sie wird dann entscheiden, ob er dieses Thema betreuen kann und will.

- c. Falls Sie noch keine Vorstellung zu Ihrem Thema haben, so können Sie sich ebenfalls an die Professor/innen wenden und sie um ein Thema bitten. Die meisten haben Fragestellungen, die sie besonders interessieren und die sie gerne weiterverfolgen möchten und sie sind dann meist auch sehr motiviert bei der Betreuung.
- d. In jedem Falle ist es ratsam, sich ausgiebig beraten zu lassen und zu klären, wie intensiv der Kontakt zum Betreuenden gehalten werden kann oder soll. Manche Studierende und/oder Betreuende legen größeren Wert auf eine weitgehend eigenständige und unabhängige Bearbeitung des Themas, andere bevorzugen einen regelmäßigen Kontakt. **Klären Sie das unbedingt vorher**, um keine unangenehmen Überraschungen zu erleben.
- e. An der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation haben sich die Lehrenden darauf geeinigt, dass sie bevorzugt, aber nicht ausschließlich, Arbeiten aus dem Bereich der qualitativen Forschung betreuen, die z.B. auf Interviews, Gesprächsanalysen, Textvergleichen etc. beruhen. **Über das genaue Verhältnis zwischen theoretischen und praktischen Anteilen einer Arbeit erfahren Sie mehr in den entsprechenden vorbereitenden Lehrveranstaltungen.**
- f. Selbstverständlich kann man auch ein theoretisches Thema auswählen und den Stand der Forschung dokumentieren. Beispiele für gelungene Arbeiten dieses Typs sind die von uns betreuten und publizierten Diplomarbeiten von Katharina Bertz (2010): *Akkulturationsmodelle in der aktuellen Forschung* (Betreuung Prof. Weidemann), oder die von Ann-Kathrin Hörl (2012): *Interkulturelles Lernen von Schülern* (Betreuung Prof. Berkenbusch), beide in Stuttgart beim ibidem Verlag erschienen. Die Diplomarbeiten waren natürlich umfangreicher als es die Bachelorarbeiten sind, trotzdem können Sie an diesen Beispielen erkennen, um was für einen Typ theoretische Arbeit es sich handeln kann. Das lässt sich auch auf 30 Seiten machen.
- g. Es hat auch B.A. Arbeiten mit einer stärker anwendungspraktischen Perspektive gegeben wie z.B. die Erstellung eines Moduls für ein interkulturelles Training für eine bestimmte Zielgruppe, oder aber die Erstellung eines kleinen Lehrbuchs für das chilenische Spanisch (Betreuung Prof. Fetscher). Selbstverständlich erfordern auch solche Arbeiten das nötige Maß an theoretischen Überlegungen.
- h. Die Fokussierung eines Themas erreichen Sie am besten, indem Sie zunächst in einem Brainstorming dazu alle Ideen und Aspekte notieren und dann in einem zweiten Durchgang eine klare Frage formulieren und dann nur noch die Aspekte in eine Gliederung bringen, die am ehesten eine Antwort auf Ihre Frage versprechen. Das Brainstorming ist erfolgreicher, wenn man es zu mehreren macht und das macht auch mehr Spaß.

4. Die Formalia der Gestaltung und der Abgabe

- a. Sie haben bei der Gestaltung der äußeren Form freie Hand. In der Regel wird man die Schriftgröße in 12pt wählen. Es gibt keine verbindlichen Bestimmungen darüber, wie das Deckblatt, die Seite, die Überschriften etc. zu gestalten sind. (Wir haben Ihnen ein Musterdeckblatt im Netz bereitgestellt, welches alle wichtigen Dinge enthält.) Wichtig ist, dass Sie sich hinsichtlich

der Quellennachweise, Zitate etc. für ein Modell entscheiden und dieses dann durchhalten bis zum Schluss. Wichtig ist auch, dass Sie die Seiten der Arbeit und auch die Seiten des Anhangs nummerieren.

- b. Es ist auch in diesem Punkt sinnvoll, sich mit seinen Betreuenden darüber zu besprechen und sich an bestimmten Vorlieben zu orientieren. Hier gibt es durchaus auch unterschiedliche Fachkulturen, die ggfs. zu berücksichtigen sind.
- c. Wir empfehlen Ihnen ansonsten, sich an den von uns und unseren Studierenden publizierten Arbeiten zu orientieren.
- d. Die Arbeit wird in zwei Exemplaren gebunden im Dekanat abgegeben mit Deckblatt, eidesstattlicher Erklärung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und LIB-Nachweis (siehe unten). Selbstverständlich müssen Sie die Exemplare nicht persönlich überreichen, Sie können diese auch mit der Post schicken – **aber bitte unbedingt auf einen fristgemäßen Eingang achten.**
- e. Das Deckblatt sollte den Titel der Arbeit und den Namen des Verfassers enthalten, weitere Angaben sind fakultativ und sollten nur **spärlich** Verwendung finden.
- f. Ein Literaturverzeichnis im Umfang von 20 bis 30 Literaturangaben davon maximal 10 Prozent Internetquellen (dies kann je nach Thema **begründet** variieren). Bei ganz aktuellen Themen ist es nachvollziehbar, wenn die Internetquellen dominieren.
- g. **LIB – auf der Homepage der WHZ sind unter Bibliothek die Angaben zur BA einzutragen, das Dokument ist auszudrucken und bei Abgabe der BA beizulegen.**
- h. Sie tun uns einen Gefallen, wenn Sie den Rücken der Arbeit mit Ihrem Namen und einem Schlagwort aus dem Titel versehen.

5. Wahl der Prüfer

- a. Sie können Ihre Prüfer frei wählen. Die Prüfer/innen bzw. Gutachter/innen sind in der Regel Professor/innen. Der Erstprüfer sollte ein/e Professor/in sein. (Ausnahmegenehmigung für Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen). Die Genehmigung wird in diesem Falle vom Erstprüfer eingeholt. (Formblatt im Netz). Der Zweitprüfer kann eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sein (Ausnahmegenehmigung Zweitprüfer).
- b. Betreuer aus einer Firma können aus juristischen Gründen nicht als Prüfer bestellt werden und ihnen kann auch kein Honorar gezahlt und keine Fahrtkosten oder sonstige Aufwandsentschädigung erstattet werden. Sie können eine Bewertung der Arbeit vornehmen und den Gutachtern diese mitteilen, sie dürfen auch gern am Prüfungskolloquium teilnehmen, aber Sie können keine offizielle Prüferrolle einnehmen. Den Gutachtern der Hochschule steht es frei, die Bewertung externer Personen zu berücksichtigen.

6. Fristen und Anmeldung der Arbeit

Das Anmeldeformular muss zunächst beim Prüfungsamt eingereicht werden. Dort wird kontrolliert, ob Sie alle zur Zulassung notwendigen Leistungen erbracht haben. Sie sollten in der Regel bei der Zulassung keine offenen Leistungen mehr aus dem Auslandsaufenthalt haben, also über 180 ECTS-Punkte verfügen. Auf dem Formular sollten Sie den mit ihrer/ihrer Betreuer/in abgesprochenen Titel sowie Ihre Unterschrift einfügen.

Das Anmeldeformular kommt vom Prüfungsamt zurück an die Fakultät (Frau Stock), dort sollten Sie es abholen, oder, falls Sie sich zu diesem Zeitpunkt gerade nicht mehr in Zwickau befinden, es an Ihre Betreuer weiterleiten lassen. Nach der Unterschrift durch die Betreuer sollte das Formular an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weitergeleitet und von diesem unterschrieben werden. Das kann alles hier im Hause ohne Ihr Zutun geschehen. Schließlich gelangt das Formular wieder zu Frau Stock, wo es verbleibt. Hier wird auch der pünktliche Eingang der Arbeiten vermerkt (Fristeinhaltung. Gem. BPO).

Der Antrag auf Zulassung zur BA weist nach Unterschrift aller Beteiligten das einzuhaltende maximale Abgabedatum aus. Der Beginn der 7wöchigen Zeitspanne beginnt offiziell ab dem Datum, das der/die Erstbetreuer/in in das Formular einsetzt und mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt. Der Abgabezeitpunkt wird in der Fakultät SPR aktenkundig gemacht. Das Kolloquium soll in der Regel spätestens innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der BA erfolgen. Es geht aber meist nach Absprache mit beiden Betreuer/innen viel schneller.

Dies ist aber kein Automatismus, darum muss man sich kümmern (siehe Verteidigung).

7. Die wichtigsten Bewertungskriterien und die Gewichtung der Benotung

- a. Entsprechen Umfang und Inhalt den Anforderungen an eine B.A. Arbeit?
- b. Ist die Arbeit klar strukturiert?
- c. Wird eine Forschungsfrage klar formuliert?
- d. Wird die Wahl der Methode begründet?
- e. Werden die Methode und die Vorgehensweise dargestellt?
- f. Ist die Präsentation des Materials übersichtlich?
- g. Ist die Darstellung in sich schlüssig und kohärent?
- h. Welche Schlussfolgerungen werden gezogen und werden diese nachvollziehbar begründet? Ist das Ergebnis stimmig?
- i. Werden externe Quellen, wissenschaftliche Literatur herangezogen?
- j. Sind die Quellen für das Thema angemessen?
- k. Ist die Arbeit - stilistisch und vom Vokabular her - in einer angemessenen Sprache verfasst?

Die Bewertung der Bachelorarbeit (BA) erfolgt erst, wenn alle sonstigen Modulprüfungen erfolgreich abgelegt worden sind und die Ergebnisse im Prüfungsamt vorliegen.

Das Modul Bachelorprojekt besteht aus dem Kolloquium von 30 Minuten mit einer Gewichtung von 25% und der Noten der Bachelorarbeit, die zu 75% in die Gewichtung eingehen. Es lohnt sich also, in die Arbeit zu investieren.

8. Verteidigung und Zeugniserstellung

Zur Verteidigung muss der Prüfling eingeschriebene/r Student/in sein und deshalb seine/ihre **Rückmeldung** vollziehen, wenn abzusehen ist, dass die Verteidigung erst im folgenden Semester stattfinden wird.

Prüfer/innen bekommen meist sehr viele Arbeiten, die auf Korrektur und Verteidigung warten. **Es ist deshalb ratsam, sich bald nach der Abgabe mit den Prüfer/innen in Verbindung zu setzen, um einen Termin zu vereinbaren.**

Der Termin soll nicht früher als 10 Tage nach der Abgabe liegen, da das Prüfungsamt Zeit braucht, die Unterlagen für das Kolloquium dem Prüfer zu zuleiten. Nachdem Sie **einen Termin mit den beiden Prüfer- bzw. Gutachter/innen vereinbart** haben, sollten Sie für diesen Termin einen der Prüfungsräume bei Frau Wiesner reservieren und ebenfalls das nötige technische Equipment (Laptop), sofern Sie davon Gebrauch machen wollen. Die Prüfungsräume unserer Fakultät sind mit einem Beamer ausgestattet.

Die Verteidigung ist öffentlich, sofern der Prüfling keine Einwände dagegen hat, d.h. **Sie bestimmen selbst, ob außer Ihnen noch andere Personen anwesend sein können, dürfen oder sollen.**

Zur Verteidigung an unserer Fakultät sollten Sie **eine 10minütige Präsentation** Ihrer Arbeit halten (**Bitte die Zeit nicht überziehen!!!**), die von einer 20minütigen Befragung und Diskussion mit den Prüfer/innen ergänzt wird. Es geht hier vor allem darum, die wichtigsten Aspekte zu benennen und die wichtigsten Ergebnisse hervorzuheben. Es geht nicht darum, alles noch einmal durchzugehen, was die Gutachter/innen der Arbeit schon entnehmen konnten, sondern sich ganz im Gegenteil pointiert besonders auf die Ergebnisse zu beziehen. Sie können auch Überlegungen zur weiteren Erforschung Ihres Themas anstellen, und bei manchen Prüfern macht es sich auch gut, wenn Sie selbstkritisch noch einige verbesserungsfähige Punkte reflektieren. Die Präsentation sollte also folgende Fragen beantworten:

- Was habe ich gemacht und warum habe ich das gut gemacht?
- Warum sind meine Ergebnisse gut, interessant, überraschend oder angemessen?
- Was hätte man noch besser machen können?
- Welche offenen Fragen gibt es und wie könnte man das Thema in Zukunft noch vertiefen?

Sie können dazu eine Powerpoint-Präsentation vorbereiten oder ein Hand-out oder auch die Tafel nutzen (oder auch eine Mischung aus allem). **Bitte bedenken Sie, dass auch hier die Prüfungsordnungen der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation und der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nicht zwangsläufig übereinstimmen.** Haben Sie Prüfer/innen aus beiden Fakultäten, so wird im Allgemeinen ein **Kompromiss über die Länge der Präsentation und über die Länge der Befragung** angestrebt. **Klären Sie am besten selbst im Vorfeld mit beiden Prüfern, was genau erwartet wird.**

Nach der Präsentation stellen die Prüfer/innen Fragen zu Ihrer Präsentation, zu Ihrer Arbeit, zu den Methoden und evtl. auch zu darüber hinausgehenden verwandten Themenkomplexen. Danach erfolgt (in jedem Falle unter Ausschluss der Öffentlichkeit) die Notenfindung. Die Note wird im Anschluss an die Beratung der beiden Prüfer/innen sofort bekannt gegeben und es werden Ihnen die Exmatrikulationsunterlagen überreicht. Sie können sich dann entweder sofort exmatrikulieren, oder aber Sie dürfen auch bis Ende des laufenden Semesters immatrikuliert bleiben. Außerdem überreichen wir Ihnen einen Erinnerungszettel, damit Sie sich bei uns wieder melden, wenn Sie wissen, „wie das Leben weitergeht“, sei es im Beruf oder in einem Masterstudium.

Das Ausfertigen Ihres Zeugnisses nimmt ca. 3-4 Wochen in Anspruch. Wenn Sie nicht mehr in Zwickau bleiben, sollten Sie Porte für einen Din A4 Briefumschlag im Prüfungsamt der Hochschule deponieren. **Nur dann** wird Ihnen das Zeugnis zugesandt. Sie können auch jemanden mit einer Vollmacht zum Abholen in das Prüfungsamt schicken. Vorläufige Zeugnisse stellt das Prüfungsamt aus.

9. Kontakt in der Zukunft

Wir haben das ZKI gebeten, Ihre **Mailadresse** noch eine Weile lang „als Briefkasten“ bestehen zu lassen. Bitte geben Sie dort eine private Mail an, auf die Ihre ankommende Post umgeleitet werden kann. Das hat für uns den Vorteil, dass wir Sie noch erreichen können, auch wenn wir Ihre private Mail nicht kennen.

Für Fragen, die durch diese Darstellung noch nicht beantwortet erscheinen, stehen Ihnen die Professorinnen der Fakultät sowie Frau Stock gerne zur Verfügung. Bitte weisen Sie uns auf Lücken und Fehler hin, damit wir diese Erläuterungen ständig verbessern und aktualisieren können.

Dekanat SPR